

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonnabends.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zwanzigster Jahrgang.

Abonnement
vierteljährlich
12 Rgr.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Inserate:
Für den Raum
einer
einspaltigen Zeile
1 Rgr.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigebblattes.“

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben weil. des Vordruckers August Friedrich Jugelt in Eibenstock sollen die zu dessen Nachlasse gehörigen Immo-
bilien, als:

- a) das Wohnhaus mit Hintergebäude und Garten, Nr. 403 des Brandcatasters, Fol. 394 des Grund- und Hypothekenbuchs für Eibenstock,
 - b) das Feld- und Wiesengrundstück, Fol. 777 desselben Grund- und Hypothekenbuchs,
- welche Immobilien am 14. Juni dieses Jahres ohne Berücksichtigung der Oblasten, und zwar das Wohnhaus zc. sub a auf 3500 Thaler, das
Feld- und Wiesengrundstück sub b auf 850 Thaler gewürdet worden sind,

Montag, den 13. October dieses Jahres

freiwillig an hiesiger Amtsstelle versteigert werden.

Zahlungsfähige Käufer werden daher hierdurch eingeladen, an diesem Tage Vormittags 11 Uhr an Amtsstelle sich einzufinden, unter
Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit zum Bieten sich anzugeben und sodann der Versteigerung selbst gewärtig zu sein.
Weiter sollen

**Mittwoch, den 24. September dieses Jahres,
von Vormittags 9 Uhr ab**

im Jugelt'schen Nachlasshause die vorhandenen Mobilien an Wagen, Ackergeräthschaften, Wirthschaftsgeräthen, Erntevorräthen, Meubles, Por-
cellan, Wäsche, Kleidern zc. öffentlich gegen sofortige Baarzahlung durch uns versteigert werden, wozu Erstehungslustige hiermit ebenfalls eingeladen sind.
Unter Hinweis auf die betreffenden Anschläge nebst Beifügen, welche die Versteigerungsbedingungen nebst speciellem Verzeichnisse der
Auctionsgegenstände enthalten, wird dies andurch bekannt gemacht.
Eibenstock, am 16. September 1873.

Königliches Gerichtsamt daselbst.
Landrod.

Täuber, Rfdr.

Bekanntmachung.

Der Zimmermann Christian Friedrich Martin aus Schönheide hat sich über eine wider ihn erstattete Anzeige zu verantworten und
wird, da sein dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, hiermit bedeutet, binnen 4 Wochen und längstens

am 21. October 1873

zu seiner Vernehmung bei dem unterzeichneten Gerichtsamte sich zu stellen, oder doch bis dahin seinen gegenwärtigen Wohnort anher anzuzeigen.
Man ersucht alle Criminal- und Polizeibehörden, den Martin bei dessen Betreffen auf diese Vorladung aufmerksam zu machen und den
Erfolg anher mitzutheilen.

Eibenstock, am 16. September 1873.

Königliches Gerichtsamt daselbst.
Landrod.

Täuber, Rfdr.

Wegen Reinigung der Rathsexpeditionslocalitäten können nächsten **Montag und Dienstag, den 22. und 23. dieses Monats, nur dringliche**
Sachen expedirt werden.

Eibenstock, am 17. September 1873.

Der Stadtrath daselbst.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Berlin. Der König von Italien trifft am Montag Nachmittags
3 Uhr, von Wien kommend, hier ein. Am 24. soll eine große Parade
bei Berlin, am 25. Parade in Potsdam und Galavorstellung im Neuen
Palais stattfinden. Am 26. wird eine große Jagd bei Grimnitz ab-
gehalten werden.

— Als einen der hervorragendsten Beschlüsse der in den letzten
Tagen stattgehabten Konferenz der Delegirten der Handelstage und Eisen-
bahnverwaltungen wird der „D. R. G.“ mitgetheilt, daß in Zukunft keine
eigenmächtigen Tarifveränderungen, wie auch keine Veränderung der
Fahrpläne Seitens der Eisenbahndirectionen erfolgen kann, sondern daß
in Zukunft sowohl die Tarife wie auch die Fahrpläne in Form eines
einheitlichen Ganzen durch das Reichseisenbahnamt festgestellt werden
sollen. Auch ein neues allgemeines Eisenbahnreglement soll in Vorbe-
reitung sein.

— „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ betitelt sich ein schöner
Leitartikel, den der Berliner „Social-Demokrat“ in seiner Nr. 103
leistet. Derselbe schließt mit den Worten: „Brüderlichkeit, so fordern wir
Socialisten daher, soll herrschen bei der Arbeit, wie beim Genuß; sie
soll dem Kinde eingepägt werden durch Jugenderziehung und sie soll das
gesammte Wesen der neuen Gesellschaft beherrschen, als höchstes sittliches
Princip. Brüderlichkeit, das ist die Association an Stelle des Concur-
renzkampfes. Brüderlichkeit heißt für das arbeitende Volk gerechter
Arbeitsvertrag, statt kargen Lohnes. Brüderlichkeit heißt allgemeine Fülle
mittels einer planmäßig und wissenschaftlich geleiteten Production, statt
der erschütternden Krisen der modernen planlosen Wirthschaft. In der
Brüderlichkeit endlich liegt die Entwicklung der Menschen zur höchsten
sittlichen Vollkommenheit, indem sie die Verbannung des Egoismus be-
wirkt und dadurch alle Kämpfe, Verbrechen und Unterdrückungen ver-
bannt, um Harmonie, Sittlichkeit und Gemeinsamkeit zu begründen.
So haben wir das erhabenste Ziel vor unseren Augen, wenn wir für
den Triumph der socialistischen Dreieinigkeit, der Freiheit und Gleichheit,